

Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2000 erfolgte die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Unterrichtung in dem Zeitraum vom 04.09.2000 bis einschl. 15.09.2000 sowie in einem öffentlichen Anhörungstermin am 04.09.2000. Die Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.09.2000 beteiligt. Über die insgesamt fünf eingegangenen Hinweise sowie Anregungen und Bedenken ist eine Abwägung herbeizuführen und die öffentliche Auslegung zu beschließen. Anregungen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen.